**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/2382**

27. 05. 88

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Nickels, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 11/2254 —**

## Lagerung von Uranhexafluorid in der Bundesrepublik Deutschland

*Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 25. Mai 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat bereits 1986 über die Handhabung und die Toxizität von $UF_6$ sowie über getroffene Schutzmaßnahmen berichtet. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wagner, Schulte (Menden), Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/5154) wird verwiesen. Im übrigen beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Mengen $UF_6$ lagern zur Zeit in welcher Zusammensetzung im Lager Weisweiler?

Es lagern (Anfang April 1988) 2 354 Tonnen abgereichertes Uran und 418 Tonnen Natururan in Form von $UF_6$.

2. Aus welchen Anlagen kommt das in Weisweiler lagernde $UF_6$, und für welchen Zeitraum soll es dort lagern?

5. Wofür wird das $UF_6$ in abgereicherter Form gelagert, und welchem Zweck soll es zugeführt werden?

9. Woher stammt das in Weisweiler in Form von $UF_6$ lagernde Natururan?

Das $UF_6$ mit Uran in natürlicher Zusammensetzung stammt aus ausländischen Konversionsanlagen, das $UF_6$ mit abgreichertem

Uran aus in- und ausländischen Anreicherungsanlagen. Die Lagerzeit richtet sich nach dem für die Anreicherung erforderlichen Bedarf bzw. nach den wirtschaftlichen Erwägungen einer weiteren Anreicherung.

3. Wo wurde das dort in natürlicher Zusammensetzung lagernde $UF_6$ verarbeitet, und auf welchen Transportwegen wird es nach Weisweiler transportiert?

Zur $UF_6$-Produktion stehen in der westlichen Welt sieben Konversionsanlagen zur Verfügung (USA, Kanada, Frankreich, Großbritannien). Von dort wird das $UF_6$ mit dem Seeschiff, der Bahn und dem LKW nach Weisweiler transportiert.

4. Woher stammt das $UF_6$ in angereicherter Form, und warum wird es nicht aufgetrennt in Uranoxyd und Fluor?

$UF_6$ mit Uran in angereicherter Zusammensetzung lagert nicht in Weisweiler.

6. Welche Mengen $UF_6$ in abgereicherter Form lagern wo zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Es lagern (Anfang April 1988) in Gronau, Hanau, Lingen und in Weisweiler insgesamt 3 608 Tonnen $UF_6$ in abgereicherter Form.

7. Soll das abgereicherte Uran ($UF_6$) irgendwann einem Endlager zugeführt werden, und wenn ja, wo soll dies endgelagert werden?

15. Gibt es ein Entsorgungskonzept für abgereichertes Uran ($UF_6$) und ist das $UF_6$ in den Mengenabgaben im Entsorgungsbericht berücksichtigt?

Abgereichertes Uran in Form von $UF_6$ ist, wie in der Antwort zu Fragen 2 und 5 ausgeführt, derzeit kein Abfallstoff, so daß ein Verbringen in ein Endlager nicht in Betracht kommt.

8. Wo wird das in Weisweiler lagernde $UF_6$ (natürliche Zusammensetzung) angereichert?

In der Bundesrepublik Deutschland wird $UF_6$ in Gronau angereichert.

10. Wie groß ist der jährliche Abgang bzw. Zugang an $UF_6$ (natürliche Zusammensetzung) und $UF_6$ (abgereicherte Zusammensetzung) im Lager Weisweiler?

1988 haben bis heute insgesamt 52 Behälterbewegungen stattgefunden.

11. Nach welchen Gesetzen, Verordnungen usw. ist das Lager in Weisweiler genehmigt worden und für welchen Zeitraum?

Die Genehmigungen sind nach Atomgesetz (§ 6) und Strahlenschutzverordnung (§ 3) unter Berücksichtigung der „Richtlinie zur Lagerung von $UF_6$" (siehe GMBl 1979, S. 91) erteilt worden. Sie sind jeweils auf einige Jahre befristet und können verlängert werden.

12. Welche Maßnahmen sind im Lager Weisweiler im Falle einer Katastrophe vorgesehen, und sind die örtlichen Stellen, wie Feuerwehr usw., auf eine entsprechende Situation vorbereitet, entsprechend ausgerüstet und ausgebildet?

14. Ist die Lagerhalle in Weisweiler in der Lage, im Falle von Störfällen, wie Leckage eines $UF_6$-Behälters, Flugzeugabsturz, Brand als Sicherheitsbarriere zu dienen?

Die örtlichen Dienststellen der hilfeleistenden Institutionen sind über das $UF_6$-Lager unterrichtet; die Feuerwehr hat die notwendige Ausrüstung, wie z. B. schwerer Atemschutz und entsprechende Fahrzeuge, erhalten. Bei Leckage von Behältern steht ein Bergebehälter zur Verfügung.

Die Lagerhalle hat keine sicherheitstechnische Bedeutung. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 16 sowie auf die Drucksache 10/5154 (Vorbemerkung) verwiesen.

13. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die laut ATG und Strahlenschutzverordnung gebotene Zuverlässigkeit der Betreiber des Lagers gegeben, und welche Kontrollmöglichkeiten hat die Bundesregierung, um dem Gesetz Genüge zu tun?

Die zuständigen Genehmigungsbehörden haben vor Genehmigungserteilung die Zuverlässigkeit geprüft. Auch für die Bundesregierung hat sich im Rahmen ihrer Aufsicht kein Anlaß ergeben, die erteilten Genehmigungen zu beanstanden.

16. Welchen Sicherheitskriterien sind die $UF_6$-Lagerbehälter unterzogen, und für welchen Zeitraum sind die Behälter ausgelegt?

Auf die Drucksache 10/5154 (Nummern 4, 5 und 6) wird verwiesen.

17. Wie viele Tonnen $UF_6$ in welcher Zusammensetzung (natürlich abgereichertes oder angereichertes) werden jährlich in der Bundesrepublik Deutschland transportiert und zu welchem Standort?

Auf die Antwort zu Frage 8 und die Drucksache 10/5154 (Nummern 1 und 2) wird verwiesen.

18. Auf welchen Straßen und unter Anwendung welcher Sicherheitsbestimmungen erfolgten diese Transporte?

Für die Transporte gelten die Vorschriften des Atomgesetzes und des Gesetzes über den Transport gefährlicher Güter sowie die jeweils danach erlassenen Verordnungen.

Als Transportwege stehen die öffentlichen Straßen zur Verfügung, die ohne verkehrsrechtliche Einschränkungen von Gefahrguttransporten benutzt werden dürfen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333